

**Karte A**  
Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes

Entwicklungsziel 1: Erhaltung  
Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

Entwicklungsziel 1: Erhaltung  
Vorrangflächen für den Naturschutz

Entwicklungsziel 2: Anreicherung  
Anreicherung einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und mit gliedernden und belebenden Elementen

Entwicklungsziel 3: Wiederherstellung  
Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten oder stark vernachlässigten Landschaft

**Entwicklungsziel 4: Ausbau**  
Ausbau der Landschaft für die Erholung (§ 18 Abs. 1 Nummer 4 LG)

Das Entwicklungsziel entfällt für diesen Landschaftsplan

**Entwicklungsziel 5: Ausstattung**  
Ausstattung der Landschaft für Zwecke des Immissionsschutzes oder zur Verbesserung des Klimas (§ 18 Abs. 1 Nummer 5 LG)

Das Entwicklungsziel entfällt für diesen Landschaftsplan

Entwicklungsziel 6: Temporäre Erhaltung  
Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Überführung in die im Flächennutzungsplan oder im Gebietsentwicklungsplan dargestellten baulichen Nutzungen

Entwicklungsziel 6: Temporäre Erhaltung  
Temporäre Erhaltung der Landschaft bis zur Realisierung von Straßenbaumaßnahmen

Entwicklungsziel 7: Beibehaltung der Funktion  
Beibehaltung der in der Bauleitplanung vorgegebenen Funktion zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben

**Biotopverbundflächen (nachrichtliche Übernahme)**

Stufe 1

Stufe 2

Gemeindegrenze



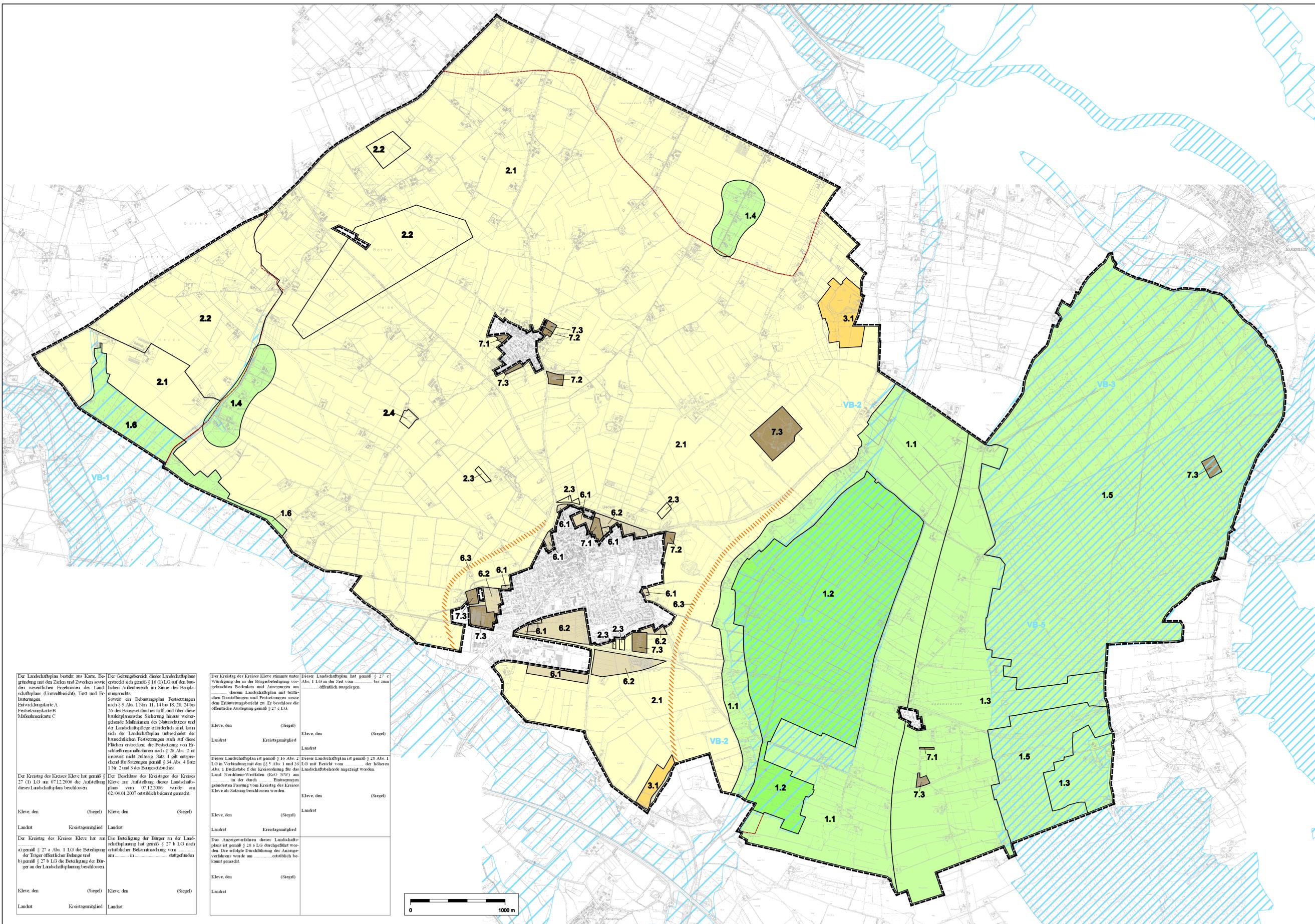
**Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 8 "Uedem"**

**Karte A - Darstellung der Entwicklungsziele für die Landschaft**

Maßstab: 1 : 15.000  
Datum: 02.02.2010

**Bearbeitung:**

Büro für Landschaftsplanung  
Dipl.-Ing. Burkhard Böbling  
An der Molkerei 11 · 47551 Bedburg-Hau  
Tel. 02821.7648-0 · Fax 02821.7648-20



Der Landschaftsplan besteht aus Karte, Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplanes (Umweltbericht), Text und Erläuterungen.  
Entwicklungsziele A  
Festsetzungskarte B  
Maßnahmenkarte C

Der Geltungsbereich dieses Landschaftsplanes erstreckt sich gemäß § 16 (1) LG auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts.  
Soweit ein Bebauungsplan, Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 11, 14 bis 18, 20, 24 bis 26 des Baugesetzbuches trifft und über diese bauleitplanische Sicherung hinaus weitgehend die Modalitäten des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich sind, kann sich der Landschaftsplan insbesondere der baurechtlichen Festsetzungen auch auf diese Flächen erstrecken, die Festsetzung von Erschließungsmaßnahmen nach § 26 Abs. 2 ist insoweit nicht zulässig. Satz 4 gilt entsprechend für Satzungen gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 des Baugesetzbuches.

Der Beschluss des Kreistages des Kreises Kleve zur Aufstellung dieses Landschaftsplanes vom 07.12.2006 wurde am 02./04.01.2007 öffentlich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung hat gemäß § 27 b LG nach öffentlicher Bekanntmachung vom ... an ... stattgefunden.  
gemäß § 27 b LG die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve hat am 27 (1) LG am 07.12.2006 die Aufstellung dieses Landschaftsplanes beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve hat am ... die Beteiligung der Bürger an der Landschaftsplanung beschlossen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Der Kreistag des Kreises Kleve stimmt unter Winkung der in der Bürgerbegehrensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom ... öffentlich anzulegen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Bundesbaugesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (BauBau) am ... in der durch ... Entschlossenheit des Kreistages des Kreises Kleve als Sitzung beschlossene worden.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Das Anzeigungsverfahren dieses Landschaftsplanes ist gemäß § 25 a LG durchgeführt worden. Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am ... öffentlich bekannt gemacht.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Dieser Landschaftsplan hat gemäß § 27 c Winkung der in der Bürgerbegehrensverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom ... öffentlich anzulegen.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat

Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 28 Abs. 1 LG in Verbindung mit den §§ 5 Abs. 1 und 26 Abs. 1 Bundesbaugesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (BauBau) am ... in der durch ... Entschlossenheit des Kreistages des Kreises Kleve als Sitzung beschlossene worden.

Kleve, den (Siegel) Kleve, den (Siegel)  
Landrat Kreistagsmitglied Landrat